



Freistaat Preußen
im Verfassungsstand vom 30. November 1920
im Rechtsstand vom 18. Juli 1932
in der Funktion des persistent objector
- ius postliminii quod ius cogens -

Amtsblatt Nr. 39 vom 05. Februar 2023
Öffentliche Bekanntmachung
www.freistaat-preussen.world

Friedensvertrag

Krieg gegen Rußland?

Baerbock hatte am Dienstag beim Europarat in Straßburg mit folgenden Worten zum Zusammenhalt der westlichen Verbündeten aufgerufen:

„Wir kämpfen einen Krieg gegen Russland und nicht gegeneinander.“

Quelle: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/baerbock-krieg-russland-major-ukraine-100.html>
27.01.2023 11:00 Uhr

Preußen, unauflösbares und rechtsfähiges Völkerrechtssubjekt gehört nicht zur Bundesrepublik Deutschland und zum Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, ist kein Mitglied der Europäischen Union und kein Mitglied der Nato.

Das Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen im Gebietsstand 1914 ist kein Nato-Gebiet!

Preußen ist völkerrechtlich deliktunfähig und ist kein Kriegsteilnehmer im Krieg gegen Rußland! Die BRD, welche zusammen mit ihren westlichen Verbündeten völkerrechtswidrig das Preußische Staatshoheitsgebiet mit der Bundeswehr, mit amerikanischem und britischem Militär sowie mit der POLIZEI kriegerisch okkupiert, hat den Preußischen Staat Freistaat Preußen nicht erneut in einen Krieg gegen Rußland hineinzuziehen und Preußen, Opfer der westlichen Demokratie, nicht erneut für Kriegszwecke zu mißbrauchen. (Kontrollratsgesetz Nr. 46 der alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs)

Unter Mißachtung des rechtskräftigen und **unanfechtbaren Urteils des Staatsgerichtshofes Leipzig vom 25. Oktober 1932; R 43 I / 2281 / 2283 Bl. 417** sowie des Urteils BVerfGE 36, 1 - Grundlagenvertrag vom 19. Juni 1973 -- 2 BvF 1/73 - und die damit festgestellte räumliche Teilidentität der BRD zum Deutschen Reich 1871 sowie unter der brutalen Leugnung der Existenz des unauf lös baren und nach wie vor rechtsfähigen Staates Freistaat Preußen okkupiert kriegerisch die BRD mit ihren Ländern völkerrechtswidrig das Preußische Staatshoheitsgebiet.

Die BRD verletzt unter brutalem Bruch des Völkerrechts das Neutralitätsrecht und mißbraucht das Preußische Staatshoheitsgebiet für Waffenlieferungen in ausländische Kriegsgebiete und zur Ausbildung ausländischer Soldaten sowie für ihre eigenen Regierungsgeschäfte.

Die völkerrechtlichen Befugnisse der Besatzer beziehen sich lediglich auf die Besatzungsverwaltungshoheit, nicht auf die Gebiets- bzw. Staatshoheit über das von ihnen kriegerisch okkupierte Preußische Staatshoheitsgebiet!

Die brutale Ausübung der Staatsgewalt durch die BRD auf Preußischem Staatshoheitsgebiet ist ein schwerwiegender Bruch des Völkerrechts durch die Bundesrepublik Deutschland unter Verweigerung eines Friedensvertrages!

Das Preußische Volk will Frieden mit allen Völkern dieser Erde und keinen Krieg!

Auf dem Staatshoheitsgebiet Preußens im Gebietsstand 1914 sind die Gesetze des Freistaats Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 und die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 als einzige Staatsordnung gültig.